

Protokoll **der 3. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 16. Mai 2022
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 20:40 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Hess Barbara
	Mitglieder GGR	36
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	3 (inkl. Vertretung KJFS)
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	3
Abwesend	ZuhörerInnen	9
	Entschuldigt	Bütikofer Markus, SP Nafzger Sabine, SP Schmidiger Monika, glp



Vorbemerkungen

2021-577

37 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen, die Protokollführerin Tüscher Laura, alle ZuhörerInnen und VertreterInnen von den Medien.

Seit der letzten GGR-Sitzung hat sich viel verändert. Wüthrich Luana heisst nun neu Küng Luana und Häni Patrick ist zum zweiten Mal Vater geworden. Zudem wurden an den Grossratswahlen vom 27.03.2022 aus Lyss Bütikofer Stefan (bisher) und Schmidiger Monika (neu) sowie Junker Burkhard Margrith (bisher) und Hegg Andreas (bisher) gewählt. Die Ratspräsidentin gratuliert allen zu den persönlichen Ereignissen. *Akklamation*

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unter breitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

38 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 07.03.2022

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 07.03.2022 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 07.03.2022.**

Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

2015-1179

39 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

F

Jahresrechnung & Controllingbericht 2021; Genehmigung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der Controlling Bericht 2021 integriert in der Jahresrechnung 2021 mit sämtlichen Erläuterungen zu den Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor.

Die Berichterstattung erfolgt nach den Richtlinien und Standards von HRM2. Für den Inhalt und Aufbau der Berichterstattung wurden sowohl die Jahresrechnung 2020 als auch das Budget 2021 als Basis verwendet.

Der **Gesamthaushalt** (vor systembedingten zusätzlichen Abschreibungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 990'347.01 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 943'625.00.

Die Jahresrechnung 2021 des **allgemeinen Haushalts** weist die nachfolgenden Eckwerte auf:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Erfolgsrechnung in Fr.			
Aufwand brutto	86'062'640.88	79'250'062.00	92'688'591.79
Ertrag brutto	86'297'440.81	78'450'062.00	92'713'508.24
Rechnungsergebnis	234'799.93	-800'000.00	24'916.45
systembedingte zusätzliche Abschreibungen	-234'799.93		-24'916.45
Jahresergebnis	0.00		0.00

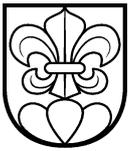


Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+) Besser-/ (-) **Schlechterstellung** des Jahresergebnisses 2021 im Allgemeinen Haushalt von Fr. 1'034'799.93 (Aufwandüberschuss Fr. 800'000.00 und effektiver Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen Fr. 234'799.93) geführt:

- Auflösung passive Rechnungsabgrenzungen von Fr. 1 Mio. für Steuer- Fr. 1'000'000.0
rückzahlungen Steuerjahr 2020.
- Auflösung passive Rechnungsabgrenzungen von Fr. 1.5 Mio. für Steu- Fr. 1'500'000.0
errückzahlungen Steuerjahr 2020.
- Aus der Marktwertanpassung der Wertschriften resultiert ein Buchge- Fr. 340'920.0
winn von Fr. 340'920.00. Die Marktwertanpassung ist auf die Kursstei-
gerung der Aktien BKW AG (+Fr. 337'560.00) zurückzuführen.
- Infolge des positiven Jahresabschlusses 2020 nahm der harmonisierte Fr. -247'315.0
Steuerertragsindex (HEI) um 0.26 auf neu 110.51 zu. Damit verbunden
erhöhte sich der Beitrag in den Finanzausgleich für Lyss im Vergleich
zum Budget um Fr. 247'315.00.
- Bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen und bei den Gew- Fr. -1'080'000.0
innsteuern Juristische Personen werden periodische Rechnungsab-
grenzungen infolge erwarteter tieferer Veranlagungen des Steuerjahres
2021 im Rechnungsjahr 2022 vorgenommen.
- Passive Steuerausscheidungen (Steuerteilungen zu Lasten Lyss) sind Fr. -238'520.5
im Vergleich zum Budget 2021 um Fr. 238'520.50 höher ausgefallen
als erwartet. Dies aufgrund verschiedener definitiven Steuerteilungen
aus vorangehenden Steuerjahren.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Bilanzstichtag 2021 (31.12.) Fr. 161'316'507.88 und hat gegen-
über dem Vorjahr um Fr. 12'596'692.51 zugenommen. Durch die Investitionstätigkeit ist das
Verwaltungsvermögen und durch den erhöhten Fremdkapitalbedarf sind die kurz-/langfristigen
Schulden angewachsen. Dies ist der wesentliche Grund für die Zunahme der Bilanzsumme.



Kurz-/langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten mit Fr. 32 Mio. und die langfristigen Finanzverbindlich-
keiten mit Fr. 29 Mio. zeigen die effektiven Schulden gegenüber Dritten auf. Insgesamt sind 11
Darlehen mit einem Totalbetrag von Fr. 61 Mio. ausstehend. Der gewichtete Zinssatz per
31.12.2021 liegt bei 0.314%, bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 2 Jahre und 5 Mona-
te.

Eigenkapital allgemeiner Haushalt

Für den allgemeinen Haushalt steht eine Reserve von 12 Steueranlagezehntel (Bilanzüber-
schuss zusammen mit finanzpolitischer Reserve) für die Deckung von Aufwandüberschüssen
zur Verfügung. Isoliert betrachtet ist für Lyss diese Situation komfortabel. Es ist aber klar fest-
zuhalten, dass die Investitionstätigkeit in den Jahren 2020 und 2021 mit Fremddarlehen und
somit mit Fremdkapital und nicht mit Eigenkapital finanziert worden ist.

Alle drei Spezialfinanzierungen in der Übersicht und mit Vorjahresvergleichen:

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. B FHDV)

(alle Beträge in Fr.)

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020	Rechnungsjahr 2019
Ergebnis	67'001.14	-285'756.01	188'005.71
Verwaltungsvermögen	8'945'661.00	7'780'831.00	7'650'700.00
Bestand Werterhaltung	12'386'521.77	11'497'955.47	10'857'067.03
Eigenkapital	2'433'700.83	2'366'699.69	2'652'455.70

SF Abfall	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020	Rechnungsjahr 2019
Ergebnis	126'242.49	-110'497.05	132'982.76
Verwaltungsvermögen	216'874.00	256'071.00	225'630.00
Eigenkapital	1'787'678.68	1'661'436.19	1'771'933.24

SF Feuerwehr	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020	Rechnungsjahr 2019
Ergebnis	38'338.45	139'680.26	92'114.85
Verwaltungsvermögen	2'614'287.00	3'035'162.00	3'020'284.00
Eigenkapital	1'070'610.69	1'032'272.24	892'591.98

Geldflussrechnung

Der Cash-Flow entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel der Gemeinde Lyss in der Berichtsperiode zugeflossen sind und inwiefern die Gemeinde Lyss in der Lage war, Investitionen aus den erwirtschafteten Mitteln selbst zu finanzieren. Bei der Geldflussrechnung werden nebst dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.



Zusammenfassung allgemeiner Haushalt	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020	Rechnungsjahr 2019
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'779'189.18	6'081'703.95	4'366'669.82
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-18'608'323.35	-17'828'319.20	-4'989'279.50
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13'875'658.35	8'490'681.45	5'959'754.44
Total	-1'953'475.82	-3'255'933.80	5'337'144.76

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit lag bei 2.8 Mio. Franken. Damit konnten 15% der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Die restlichen Ausgaben mussten mit zusätzlichen Schulden sichergestellt werden.

Rechnungsprüfung

Vom 28. bis 31.03.2022 fand die Revision der Jahresrechnung 2021 durch die Firma BDO AG Biel/Bienne statt. Es liegen keine Hinweise oder Sachverhalte vor, welche gegen eine Genehmigung durch den GGR sprechen würden.

Controllingbericht WoV

Die Produktgruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abgegeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder schlecht „erfüllt“ ist. Die Beurteilung kann anhand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden (siehe Kapitel 13 Jahresrechnung). Es kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Leistungen gemäss den beschlossenen Vorgaben erbracht wurden.

Beurteilung (alt)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Beurteilung (neu)
Erfüllt	86%									positiv
	71%	73%	75%	81%	85%	80%	75%	73%	73%	davon gut
Nicht erhoben	16%	13%	18%	14%	7%	11%	20%	16%	13%	davon neutral
Nicht erfüllt	13%	14%	7%	5%	8%	9%	5%	11%	14%	negativ

Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeordnung Lyss; Art. 24b, Art. 47 Bst a

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Im allgemeinen Haushalt schliesst die Jahresrechnung 2021 vor systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 234'799.93 ab. Budgetiert war ein Minus von Fr. 800'000.00, damit schliesst die Jahresrechnung 2021 um etwa Fr. 1 Mio. besser ab. Der erfreuliche Abschluss war dank vorsichtigen Rechnungsabgrenzungen bei den Steuern von natürlichen und juristischen Personen möglich. Diese Praxis wird auch im aktuellen Rechnungsjahr fortgesetzt, wenn auch die Abgrenzungen nur noch rund halb so hoch sind. Negativ fiel die Erhöhung des FILAG-Beitrags ins Gewicht, welcher erfreulicherweise durch einen Buchgewinn der BKW-Aktien aufgefangen werden konnte.

Das Jahresergebnis 2021 der Gemeinde Lyss ist solide und befindet sich auf dem Kurs des Finanzplans. Die Schulden sind vor allem wegen den grossen Investitionen in die beiden Schulanlagen Grentschel und Stegmatt auf Fr. 61 Mio. angestiegen. Die Situation ist bei einem Jahresumsatz von Fr. 86 Mio. noch nicht besorgniserregend, dies zeigen auch die Finanzkennzahlen. Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzplan 2022 – 2027, welcher dem Parlament im November vorgelegt wird, muss alles darangesetzt werden, die Verschuldung im Griff zu behalten. Der finanzielle Handlungsspielraum muss gewahrt bleiben. D.h. die im Raum stehenden Investitionen müssen priorisiert und auf die Notwendigkeit geprüft werden.

Der Redner dankt allen Abteilungen und natürlich der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Steiner Bruno für den soliden Jahresabschluss und die saubere Arbeit. Dem Parlament liegt wie in den letzten Jahren ein umfassendes und sehr informatives Abschlussdokument vor.

Trotz allem haben sich im Geschäft noch zwei kleine Fehler eingeschlichen:

- Auf Seite 33 des Berichts liegt der Mittelwert beim Kostendeckungsgrad der SF Abfallsorgung bei 109.41 und somit im grünen Bereich (die aktualisierte Seite 33 wurde in der Sitzungs-App nachgereicht).
- Im GGR-Geschäft bei der Tabelle auf Seite 1 haben sich bei der Spalte Rechnung 2021 die Brutto-Aufwände und -Erträge des Gesamthaushalts eingeschlichen. Anstelle der rund Fr. 92 Mio. beträgt der Brutto-Aufwand bzw. -Ertrag im allgemeinen Haushalt rund Fr. 86 Mio. Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Die Zahlen im Bericht sind korrekt. Die korrekten Zahlen werden im GGR-Protokoll aufgeführt sein.

Für weitere Angaben und Analysen wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen. Allfällige Fragen zu den WOV-Produktgruppen werden die jeweiligen Ressortvorstehenden beantworten.

Allgemeiner Teil

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich beim GR und bei allen MitarbeiterInnen für die exzellente Erarbeitung der Unterlagen. Ein spezieller Dank gilt Steiner Bruno und seinem Team. Wie immer wurden die Unterlagen detailliert, umfassend und mit gutem Reporting abgefasst.

Erwähnenswert sind zwei Punkte: Einer ist sicherlich der Ertragsüberschuss - trotz des budgetierten Aufwandüberschuss – was gewiss positiv zu bewerten ist. Positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass die Steuererträge bei den natürlichen sowie bei den juristischen Personen trotz Covid erfreulich ausfallen. Weiter konnte die Fraktion FDP feststellen, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Lyss stabil ist, trotz steigendem Fremdkapital. Auf der Seite 4 aus dem Finanzplan kann eine wichtige Information entnommen werden: In der Erfolgsrechnung können pro Jahr Fr. 2 – 6 Mio. aus dem Eigenkapital investiert werden. Die Fraktion FDP findet diese



Entwicklung sehr positiv. Diese Entwicklung gibt für die zukünftigen Investitionen mehr Spielraum. Die Fraktion FDP wird der Jahresrechnung zustimmen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP Lyss/Busswil bedankt sich bei der Abteilung Finanzen und bei allen Beteiligten für die Erstellung dieses Jahresabschlusses und für «das gute Haushalten in den letzten Jahren». Die Fraktion erachtet den um ca. Fr. 1 Mio. positiver als ursprünglich budgetierte Jahresabschluss als ein Resultat einer vorausschauenden Finanzplanung, von aussagekräftigen Planungs- und Controlling-Instrumenten (Finanzplan, Investitionsplan, Budgetzwischenbericht) und einen disziplinierten Umgang mit den Finanzen. Dass die aktuelle Verschuldung um fast Fr. 10 Mio. höher ist als geplant, beruht zum grössten Teil auf den kurzfristigen Entscheidungen des GGR. Folglich muss der GGR weiterhin alle neuen Geschäfte eingehend prüfen, bevor erforderliche Mittel bewilligt werden. Die Fraktion EVP erachtet den Abbauplan der Schulden und die konsequente Umsetzung als wichtig. In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, dass mittelfristig keine Steuersenkungen möglich sind. Die Fraktion EVP stimmt diesem Jahresabschluss zu und dankt allen Beteiligten.

Schermer Nicole, Mitte: Die Fraktionen glp und Mitte bedanken sich bei der Verwaltung für das Erstellen des Jahresabschluss 2021. Der Dank gilt insbesondere der Abteilung Finanzen. Der Abschluss ist besser als budgetiert – aber nicht so, dass wir uns auf den Lorbeeren ausruhen können. In diesem Abschluss sind wiederum nur Fr. 2.4 Mio. reiner buchhalterischer Gewinn vorhanden. Dies muss in der Beurteilung berücksichtigt werden. Die Gemeinde Lyss hat zwar ein eher hohes Eigenkapital, welches mit negativen Rechnungsergebnis abgebaut werden kann. Es wurden aber auch viele Investitionen geplant, welche weitere Folgekosten auslösen werden. Folglich sind die Fraktionen glp und Mitte für eine zurückhaltende Ausgabenpolitik. Die zurückhaltende Ausgabenpolitik soll verfolgt werden, da im Finanzplan in den nächsten fünf Jahren nur negative Resultate ausgewiesen werden. Die Fraktionen glp und Mitte stimmen dem Rechnungsabschluss zu.



Produktgruppen

314 – Entsorgung:

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP bedankt sich herzlich für den Jahresbericht sowie die Zusammenstellung der Unterlagen und ist erfreut über diesen guten Jahresabschluss, bei welchem sicherlich alle Abteilungen mitgeholfen haben. Bei der Produktgruppe 314 steht beim Wirkungsziel «3411 W1 Rückstau» seit 2018 «keine». In Busswil wurde jedoch im 2018 und 2019 einige Rückstaus gesehen, welche der Abteilung auch gemeldet wurden. Die Abteilung hat der Fraktion SP entsprechend mitgeteilt, dass die Anwohner des betroffenen Quartiers über das weitere Vorgehen informiert worden sind. Fraglich ist, wieso die Rückstaus im Jahresbericht nicht erwähnt sind.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Im Jahr 2016 gab es vier Rückstaus, im Jahr 2017 einen Rückstau und im Jahr 2018 keinen. Hier wurden wahrscheinlich die Jahreszahlen vermischt. Die Rückstaus sind nicht im aktuellen Bericht enthalten, sondern im letzten Bericht, wo auch Rückstaus von Busswil zu finden sind. Der Redner entschuldigt sich für den Fehler.

411 – Sicherheit:

Meister Katrin, SP: Letztes Jahr sind die Gastwerbekontrollen massiv tiefer ausgefallen auf Grund von Corona, jedoch hat die Rednerin im Kino den Film «Schwarzarbeit» gesehen, bei welchem zwei Lysser Betriebe sehr schlecht abschneiden. Die Rednerin möchte wissen, ob bei diesem Budgetposten nur das Gastgewerbe kontrolliert oder auch das Arbeitsgesetz, bzw. Schwarzarbeit kontrolliert wird.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Grundsätzlich wird die Schwarzarbeit von der Arbeitsmarktkontrolle des SECO kontrolliert. Der Redner hatte von den zwei Lysser Betrieben keine Kenntnis und auch vom Film «Schwarzarbeit» nicht. Die Thematik wird aufgenommen und im Rahmen des Möglichen darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Bereich Probleme bestehen.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Jahresrechnung 2021 und den Controlling Bericht 2021 gemäss den detaillierten Ergebnissen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	92'003'708.32
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	92'759'255.40
	Ertragsüberschuss	Fr.	755'547.08
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	86'297'440.81
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	86'297'440.81
	Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	3'857'192.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	3'924'193.39
	Ertragsüberschuss	Fr.	67'001.14
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	1'164'210.81
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	1'290'453.30
	Ertragsüberschuss	Fr.	126'242.49
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	1'208'829.45
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	1'247'167.90
	Ertragsüberschuss	Fr.	38'338.45
	Aufwand Planungsmehrwerte	Fr.	0.00
	Ertrag Planungsmehrwerte	Fr.	523'965.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	523'965.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	20'994'947.90
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	20'994'947.90
CONTROLLINGBERICHT 2021	Kosten	Fr.	92'524'455.47
	Erlöse	Fr.	92'759'255.40
	Saldo	Fr.	234'799.93



Beilagen

Jahresrechnung 2021

Förderprogramm Energiestadt Gold; Reglement Spezialfinanzierung (SF) Förderprogramm Energiestadt Lyss / Kredit für Sockelbeitrag / WoV - Aufnahme Leistungsziel; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Richtlinien + Zielsetzung der Gemeinde Lyss sehen in den langfristigen Zielsetzungen u.a. vor, dass sich die Energiestadt Lyss auf den Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft begibt und der GR hat folgerichtig in den strategischen Stossrichtungen festgehalten, dass die Verbesserung des Labels Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand verbessert werden soll. Abgestützt auf das vom GGR im Dezember 2019 überwiesenen Postulats, bis ins Jahr 2028 das Label Energiestadt GOLD zu erreichen, hat der GR am 25.05.2020 [1197] die Umsetzungsstrategie Label Energiestadt Gold verabschiedet. Im Massnahmenbereich 6 «Kooperation und Kommunikation», welcher für die Erreichung des Goldlabels noch ein grosses Potential aufweist, wurde die Einführung eines Förderprogrammes als wichtig und notwendig erachtet. Auch im aktualisierten Richtplan Energie, welcher am 24.02.2022 vom Kanton genehmigt wurde, ist im Massnahmenblatt M15/Förderprogramm festgehalten, dass für die Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung der erneuerbaren Energien ein Förderprogramm mit Äufnung eines Fonds geschaffen werden soll. Im Vordergrund sollen Massnahmen unterstützt werden, welche nicht bereits in den Genuss von Beiträgen von Bund und Kanton kommen. Wo sinnvoll sind jedoch auch komplementäre Beiträge zur Unterstützung von geeigneten Massnahmen vorgesehen.

Die Mittel für die Förderung von Anstrengungen im Energiebereich sollen mit dem Reglement SF Förderprogramm Energiestadt bereitgestellt werden, welche zu Beginn mit einem Sockelbeitrag von Fr. 250'000.00 als Basis geschaffen und dann jährlich über die WoV-Leistungsaufträge durch den GGR gespiesen werden soll.

Der GR hat die neuen Instrumente von anfangs Dezember 2021 bis Ende Januar 2022 einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Nachdem durchwegs positive Eingaben eingingen und nur kleine Präzisierungen nötig waren, kann das Reglement SF Förderprogramm Energiestadt mit dem vorliegenden Geschäft bereits zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Inkraftsetzung und Einführung des Förderprogrammes Energiestadt ist dann auf den 01.07.2022 vorgesehen.

Reglement SF Förderprogramm Energiestadt und weitere Instrumente

Das Reglement SF Förderprogramm Energiestadt regelt die Ausrichtung von Beiträgen und weitere Massnahmen der Gemeinde Lyss mit dem Ziel, das Energiesparen und die zweckmässige und effiziente Nutzung der Energie sowie die Nutzung erneuerbarer und klimafreundlicher Energien auf dem Gemeindegebiet zu fördern. Dieses Reglement und die dazugehörige Verordnung, welche vom GR anschliessend verabschiedet wird, geben somit den Rahmen für die Fördermassnahmen.

Eine Arbeitsgruppe der Spezialkommission Energiestadt GOLD hat die Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Präsidial- und Finanzabteilung erarbeitet. Als Grundlage, insbesondere für das Förderprogramm, diente unter anderem die entsprechenden Dokumente der Energiestadt Nidau. Das Förderprogramm Nidau ist seit anfangs 2021 in Kraft. Damit stand eine aktuelle Grundlage zur Verfügung und weiter kann so eine gewisse Gleichbehandlung in der Region angestrebt werden.

Gestützt auf das Reglement SF Förderprogramm Energiestadt wird der GR für die Umsetzung die folgenden Instrumente beschliessen:

- Verordnung SF Förderprogramm Energiestadt des Gemeinderates
- Förderprogramm Energiestadt Lyss

Nebst dem Förderprogramm Energiestadt Lyss, welches für den interessierten Gesuchsteller die nötigen Angaben enthalten wird, ist zusätzlich noch ein Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.



Finanzielle Auswirkungen und WOV

Ausser mit der Schaffung und jährlichen Öffnung der SF Förderprogramm Energiestadt für die Bereitstellung der neuen Fördergelder entstehen keine nennenswerten Mehrbelastungen für den Finanzhaushalt. Die Öffnung der SF ist in zwei Schritten vorgesehen. Für 2022 wird mit dem Reglementsbeschluss gleichzeitig ein Sockelbeitrag von Fr. 250'000.00 als Basis und Start des Förderprogrammes gesprochen. Ab 2023 wird die Speisung der SF über die jährlichen WoV-Leistungsaufträge in der Zuständigkeit des GGR erfolgen. Diese Praxis wird seit Jahren im Zusammenhang mit den beiden SF Ortbild und SF Landschaft in der Produktegruppe 311 Planung/Verfahren angewendet und hat sich bewährt.

Die Anpassung der Produktegruppe 311 Planung/Verfahren wird in diesjährigen WoV-Prozess für das Budget 2023 vorgenommen und ist wie folgt vorgesehen:

311 – Planung / Verfahren

P/PG L6/3115: Neu

Leistungsziel	Indikator	Wert 2023
Die finanzielle Basis für die Ausrichtung von Förderbeiträgen zugunsten der Energieeffizienz sowie erneuerbarer und klimafreundlicher Energien mit der Spezialfinanzierung sicherstellen	Speisung in Prozent vom Maximalbeitrag von Fr. 100'000.00 gemäss Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestadt Lyss	70 %

Damit ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des jeweiligen Jahresbudgets sichergestellt, dass auch die SF nicht plötzlich zu hoch dotiert ist, falls die Nachfrage nach Beiträgen im Vergleich zu den vorhandenen Mitteln zu gering sein sollte. Aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden muss mit einer jährlichen Öffnung der SF von min. Fr. 70'000.00 ausgegangen werden. Dieser Betrag ist in den budgetierten Energiestadt Kosten 3115 enthalten. Sollten zusätzliche Mittel für Fördergelder gerade auch aufgrund der aktuellen Lage nötig sein, könnte der GGR im Rahmen des WoV-Budgetprozesses die Öffnung der SF um zusätzliche Fr. 30'000.00 aufstocken.

Nebst der Sicherstellung der finanziellen Basis für die Förderbeiträge wird die Prüfung der Gesuche noch einen gewissen Arbeitsaufwand verursachen und soll über das Jahresbudget «Energiestadt» erfolgen. Da der Umfang der Bearbeitung noch nicht umfassend abgeschätzt werden kann ist noch offen, ob deren Behandlung intern oder mit externer Unterstützung erfolgen wird.

Breite Vernehmlassung

Die Vernehmlassung erfolgte vom 25.11.2021 bis 31.01.2022. Zur Vernehmlassung wurden alle politischen Parteien sowie der Gewerbeverein Lyss, der Handels- und Industrieverein Sektion Lyss-Aarberg, die UNIA Lyss, der Hauseigentümerverband Lyss und Umgebung, die ESAG, die Seelandgas AG, der Wärmeverbund Wärme Lyss Nord, die Solargenossenschaft Lyss, die Solarplattform Seeland, die Energieberatungsstelle Seeland sowie der Verein seeland.biel/bienne eingeladen.

Nebst dem Reglement SF Förderprogramm Energiestadt Lyss wurden im Sinne von ergänzenden Erläuterungen auch die gleichnamige Verordnung sowie das Förderprogramm zur Orientierung vorgelegt. Erfreulicherweise gingen 9 Eingaben ein, welche alle im Grundsatz das vorgelegte Reglement und die weiteren Unterlagen begrüßen. Im Zusammenhang mit dem Umfang der beitragsberechtigten Massnahmen und deren Abgrenzung zu Massnahmen, welche bereits durch Fördergelder von Bund und Kanton unterstützt werden, wurden in der Verordnung aufgrund von Vernehmlassungseingaben in den Art. 8 und Art. 9 Präzisierungen vorgenommen. Weiter wurde die Verordnung mit Art. 10 ergänzt, welcher eine weitere Anregung aus der Vernehmlassung aufnahm, worin der Prozess bei grosser Nachfrage und begrenzten finanziellen Möglichkeiten für die Gesuchsteller aufzeigt. Im Weiteren wurde im Förderprogramm noch kleine Präzisierungen aufgenommen. Das Reglement hingegen erfuhr keine Anpassungen.



Genehmigung Rechtsgrundlagen und weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Reglements SF Förderprogramm Energiestadt durch den GGR ist die Inkraftsetzung unter Berücksichtigung der Referendumsfrist auf den 01.07.2022 vorgesehen. Die Verordnung SF Förderprogramm Energiestadt und das Förderprogramm Energiestadt Lyss wird der GR nach dem GGR-Entscheid genehmigen.

Für die Umsetzung des Förderprogrammes ist die Abteilung Bau + Planung im Rahmen des Massnahmenprogrammes Energiestadt Gold zuständig.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der Sockelbetrag für die Anschubfinanzierung der SF Förderprogramm Energiestadt erfolgt mittels Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 3130.07 / 310.6 (Energiestadt Gold Label). Damit wird die Erfolgsrechnung im Jahr 2022 a.o. mit Fr. 250'000.00 belastet und führt im Rechnungsjahr 2022 zu einer Schlechterstellung im Vergleich zum Budget 2022.

Die jährliche Speisung der der SF Förderprogramm Energiestadt in der Höhe von max. Fr. 100'000.00, bei einem Leistungsindikator von 70%, erfolgt im Rahmen des Budgets und ist ab dem Budgetjahr 2023 erfolgswirksam. Wie der Sockelbetrag ist auch die jährliche Speisung der SF in der bisherigen finanziellen Planung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich ist das Lysser Finanzhaushaltsgleichgewicht durch die neu zu schaffende SF Förderprogramm Energiestadt nicht existenziell gefährdet. Trotzdem wird der Finanzhaushalt mit einmaligen Kosten von Fr. 250'000.00 und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 70'000.00 belastet.



Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Förderprogramm ist ein wichtiges «Puzzlestück» auf dem Weg, um das Energiestadt-Gold Label zu erreichen. Ausgearbeitet wurde es von einer Arbeitsgruppe, gebildet aus der Spezialkommission Energiestadt-Gold, welche paritätisch zusammengesetzt wurde und somit breit abgestützt ist. Abgestimmt wird über einen Sockelbeitrag in der Höhe von Fr. 250'000.00. Damit wird ein Finanzierungsprogramm vorgeschlagen, wie Lyss es bereits im Ortsbildschutz kennt, bei welchem die jährlichen Beiträge über ein WOV-Leistungsziel gesteuert werden. Damit hat der GGR jährlich Einfluss zu bestimmen, wie viel Geld in das Förderprogramm fliessen soll. Die Fr. 70'000.00 bzw. die 70% der möglichen Fr. 100'000.00, welche vorgeschlagen werden, sind im Gesamtbericht miteingerechnet. Im Gesamtbericht wird das Label Energiestadt-Gold vorgestellt und mitgeteilt, dass dieses ungefähr Fr. 2 Mio. kosten wird. Dabei wurden die jährlichen Fr. 70'000.00 aus dem Förderprogramm miteingerechnet, wodurch keine zusätzlichen Aufwände entstehen.

Zudem wird über das Reglement abgestimmt, welches einer Mitwirkung unterzogen wurde. Es gab viele Rückmeldungen, vor allem über die Beilagen des Reglements. Weiter wird der GR die Verordnung verabschiedet. Auf Anregung von den Mitwirkenden wurden einige kleine Ergänzungen vorgenommen, bspw. wie der GR umzugehen hat, wenn mehr Fördergelder beansprucht werden, als das der Fonds noch enthält. In diesem Fall werden diese Fördergelder auf das nächste Jahr verschoben. Diese Zusagen sind natürlich nur gültig, wenn die entsprechenden Mittel genehmigt werden. Eine weitere Präzisierung ist, dass keine Doppelforderungen beschlossen werden. Diese werden nicht zu 100% ausgeschlossen, in kleinen oder in wirkungsvollen Massnahmen wie bspw. Gebäudeisolation oder Fotovoltaik, will man speziell auch Kleinanlagen, unter dem Motto «klein Vieh macht eben auch Mist», zur Energieförderung unterstützen. Hingegen bei Heizungen, bei welchen der Kanton oder der Bund bereits fördert (Ölheizung umbauen auf Fernwärmeheizung oder auf eine Wärmepumpe), sind Leistungen der Gemeinde Lyss ausgeschlossen. Beim Entwerfen des Förderprogramms wurde Gas noch nicht vom Kanton gefördert (von Gasheizung zu Fernwärmeheizung oder Wärmepumpe). Darum wurde der Umbau von einer Gasheizung in das Förderprogramm einbezogen. Vor 14 Tagen wurde in der Presse publiziert, dass der Kanton nun auch für Gasheizungen Fördergelder sprechen wird. Daher wird das Förderprogramm der Gemeinde Lyss nochmals überarbeitet. Der Tatbestand, bzw. der Förderbestand, wird aus dem Programm herausgenommen. Das vorgelegte Programm ist bislang ein Entwurf. Der GR wird das Förderprogramm nochmals beschliessen, und im Sinn «keine Doppelforderung», wird die Förderung bezüglich Gas gestrichen. Der Redner wäre dankbar für die Annahme dieses Förderprogramms und den entsprechenden Beträgen.

Reglement Spezialfinanzierung:

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP wird diesem Antrag zustimmen. Angesichts der hohen Investitionstätigkeit der Gemeinde ist die Fraktion froh, dass die Fördergelder geregelt sind. Erfreulich ist der Artikel 6, «besteht für eine Beitragskategorie ein amtliches Formular ist dieses für die Gesuchseingabe zu verwenden». Das bedeutet, wenn ein Gesuch existiert, wird kein neues erfunden. Daraus wird geschlossen, dass kein Formalismus betrieben, sondern dass pragmatisch gehandelt wird. Im Weiteren sind im Artikel 7 der Verordnung lauter Massnahmen und Auflagen aufgelistet, welche der Publikation dienen. Alles was gemacht wird, vervielfältigt sich somit automatisch, was die Effizienz dieses Programms sichert. Die Fraktion EVP dankt den zuständigen Stellen und der Kommission für die Erarbeitung der Unterlagen.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP war bei der Einführung des Labels Energiestadt Gold ursprünglich aus folgenden Hauptgründen dagegen:

- Kostspielige Folgeprojekte
- grosser Administrationsaufwand der Verwaltung
- grosser personeller und finanzieller Aufwand für den Erhalt des Goldlabels

Mit dem vorliegenden Geschäft sieht die Fraktion SVP es anders, da mit den direkten Massnahmen (Gelder sprechen) auch direkte Wirkungen erzielt werden können. Darum hat sich die Fraktion SVP dazu entschieden, dieser Massnahme (Gelder sprechen), bzw. dem Geschäft vollumfänglich zuzustimmen. Dies soll nicht heissen, dass die Fraktion SVP bei weiteren Folgegeschäften auch allen weiteren Anträgen einfach zustimmt. Die Fraktion SVP wird die Kosten/Wirkung/Bilanz jeweils kritisch überprüfen und abschätzen.

Sockelbeitrag Förderprogramm:

Meister Katrin, SP: Der Fraktion SP gefällt der Richtplan Energie sowie das ganze Geschäft sehr gut und wird in allen Punkten zustimmen. Der Richtplan Energie und das Förderprogramm sind wichtige Instrumente auf dem Weg zur Energiestadt Gold. Für die Fraktion SP ist das Erreichen dieses Labels sehr wichtig. Besonders bei Betrachtung der Solarenergie, hat Lyss noch sehr viel Potenzial. Auf dem Internet ist der Solarkataster zu finden, welcher zeigt, welche Dächer besonders für Solarzellen geeignet sind. Es gibt noch viele unbenutzte Dächer, welche für die Solarenergie verwendet werden könnten.

Die Fraktion SP findet es richtig, dass die Gemeinde Lyss Projekte unterstützt, welche nicht bereits vom Kanton gefördert werden. Wenn der Kanton weiterhin immer mehr Projekte übernimmt, muss sich der GR überlegen, für was die Gemeinde überhaupt noch zahlen kann. Die Fraktion hofft, dass es immer eine Angelegenheit gibt, welche gefördert werden kann. Die Gemeinde könnte die erneuerbaren Energien auch fördern über die Preispolitik der ESAG oder der Wärme Lyss Nord. Bei der Wärme Lyss Nord wäre es eine Überlegung wert über die Preisbindung an das Gas nachzudenken. Bei der ESAG könnte die Vergütung des verkauften Solarstroms an die ESAG attraktiver sein. Vielleicht kann der GR bei den jeweiligen Verwaltungsräten mehr Einfluss in diese Richtungen nehmen.

Die Fraktion SP stimmt, wie bereits gesagt, diesem Geschäft zu und dankt für die Ausarbeitung.

Hunziker Thomas, glp: Das Förderprogramm unterstützt das Ziel «Label Energiestadt-Gold» zu erhalten. Dies ist aber kein Selbstzweck, es muss allen bewusst sein, dass im Energiesektor der Eigenversorgungsgrad erhöht werden muss. Das Förderprogramm unterstützt, die alte fossile Heizung durch eine umweltfreundliche Alternative zu ersetzen oder mehr Strom selber zu produzieren. Derjenige, welcher glaubt, dass die Gemeinde Lyss heute bereits vorbildlich da steht, muss enttäuscht werden. In einem Vergleich mit Energie Schweiz liegt Lyss in den Kategorien E-Autos, Solarstrom und erneuerbare Heizung zum Teil deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Nur beim Solarstrom steht Lyss besser da. Genau dasselbe gilt auch im Vergleich mit der Gemeinde Aarberg. Der Redner ist mit dem Rückstand auf Aarberg nicht zufrieden, dass kann aber noch aufgeholt werden. Die Fraktionen glp und Mitte unterstützen diese Vorlage.



Rytz Philip, FDP: Die Fraktion FDP erachtet es zusätzlich als wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerung proaktiv informiert und auf die Möglichkeiten dieser Förderung von Projekten aufmerksam gemacht wird. Dies ist vor allem beim Start dieses Programms wichtig, aber auch in den Folgejahren wünschenswert. Die Fraktion FDP dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung dieses Programms und unterstützt alle drei Anträge des GR.

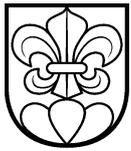
Beschluss 36 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst mit Inkraftsetzung per 01.07.2022

- **das Reglement Spezialfinanzierung (SF) Förderprogramm Energiestadt (Nr. 123).**
- **einen Kredit als Sockelbeitrag für die SF Förderprogramm Energiestadt von Fr. 250'000.00.**
- **die Aufnahme des (L)eistungszieles 6 / 3115: finanzielle Basis für Förderbeiträge Energieeffizienz / Indikatorbeschrieb: Speisung mit max. Fr. 100'000.00 / Jahr und Indikatorwert: 70%**

Der Reglementsbeschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Reglement SF Förderprogramm Energiestadt Lyss
Verordnung SF Förderprogramm Energiestadt Lyss (GGR zur Information)
Förderprogramm Energiestadt Lyss (GGR zur Information)



41 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Postulat FDP; "Belebung des Marktplatzes Lyss" (Nr. 16/2021); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 13.09.2021 reichte die Fraktion FDP das Postulat «Belebung des Marktplatzes Lyss» ein. Damit soll der GR wie folgt beauftragt werden:

Der GR soll prüfen, ob ein ähnliches Angebot wie Lyss-on-Stage auch in den nächsten Jahren angeboten werden könnte, um den Vereinen und Künstlern eine ideale Plattform und der Lysser Bevölkerung ein spannendes Angebot auf dem Marktplatz Lyss angeboten werden kann.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Problemstellung / Fragen

Lyss on Stage war im 2021 trotz gewissen Unsicherheiten während der Planung aufgrund der Corona-Pandemie ein voller Erfolg. Dies ist vor allem auf das grosse Engagement der Musikgesellschaft Lyss zurückzuführen, welches hiermit seitens der Behörden verdankt wird.

Mit dem als Jubiläumsfest der Musikgesellschaft geplanten Anlass hat die Musikgesellschaft Lyss in den Monaten Juli, August und September ein vielfältiges und attraktives Angebot bereitgestellt, welches von zahlreichen Zuschauern besucht wurde.

Der Event Lyss on Stage deckt sich aber auch mit den strategischen Zielen der Gemeinde aus der letzten Legislatur, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit in einer ähnlichen Form auch der aktuellen Legislatur zu Grunde gelegt werden.

Im Speziellen deckt der Event die folgenden Ziele aus den Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021 ab:

2021-720

P

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Die Integration wird in Lyss gelebt
- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

Strategische Stossrichtung:

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Kontakte unter der Bevölkerung werden gefördert und das Zentrum belebt.
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Unter dem Projektnamen «Lyss lebt» hat der GR im 2019 ein Projekt lanciert, welches die Attraktivität und die Belebung des Zentrums fördern soll. Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Aussensichtanalyse auf Lyss vorgenommen und in einem Workshop im Oktober 2021 erste Handlungsfelder priorisiert.

Unter anderem sind dort die folgenden zwei Handlungsfelder stark priorisiert worden:

- Förderung Aufenthalts- und Begegnungsqualität
- Veranstaltungen, Orte und Einbindung Jugendliche

Der GR ist überzeugt, dass ein Weiterführen eines Angebots wie Lyss on Stage all diesen Zielen und Absichten dient und vor allem auch ein Bedürfnis der Bevölkerung abdeckt.



Der GR ist sich auch bewusst, dass die letztjährige Durchführung von Lyss on Stage vor allem dem grossen Engagement der Musikgesellschaft zu verdanken ist. Auch dieses Jahr hat sich die Musikgesellschaft bereit erklärt, diesen Anlass zu organisieren. Um eine längerfristige Sicherstellung dieses Anlasses gewähren zu können, müssen die konkreten Rahmenbedingungen festgelegt werden und auch Lösungen angedacht werden, wenn einzelne «Zugpferde» in der Organisation nicht mehr mit demselben Engagement (z.B. aufgrund beruflicher oder privater Veränderungen) sich für das Gelingen einsetzen können.

Der GR unterstützt daher die Absichten der Postulantin. Die Abteilung Bildung + Kultur ist bereits heute in engem Kontakt mit den Organisatoren des Jahres 2021 und 2022. Diese wurden aufgefordert, ein breiter abgestütztes Konzept für die kommenden Jahre einzureichen. Die Kommission Kultur hat dieses bereits zur Kenntnis genommen. Erste Anpassungen mit dem besseren Einbezug von weiteren Vereinen wird bereits bei Lyss on Stage 2022 realisiert. Der GR ist daher überzeugt, dass damit die längerfristige Sicherung des Anlasses auf guten Wegen ist und daher kann das Postulat mit der Erheblicherklärung auch gleich als erfüllt abgeschrieben werden.

Erwägungen

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP Lyss und Buswil bedankt sich herzlich für die Beantwortung ihres Postulats. Die Fraktion ist froh, dass der GR das Anliegen unterstützt. Mit dem neuen Marktplatz hat die Gemeinde Lyss einen wirklich schönen Platz erhalten, welcher auch belebt werden muss. In der letzten Zeit hat der Redner festgestellt, dass es einen Besitzerwechsel beim Café Münz gegeben hat sowie die Neueröffnung der Gelateria Sette. Auch diese verschiedenen Geschäfte tragen aktiv zur Belebung bei. Erfreulich ist, dass die Musikgesellschaft Lyss «Lyss on Stage» auch dieses Jahr weiterführen will. Der Redner findet es schön, dass die Musikgesellschaft den verschiedenen KünstlerInnen eine Plattform bietet, wo diese ihr Können präsentieren dürfen. Das letzte Jahr hat ganz klar gezeigt, dass auch die Lysser Bevölkerung dieses Projekt schätzt und mit ihrem Besuch an diesem Anlass diesen auch unterstützt haben. Die Fraktion FDP erachtet es als wichtig, dass die Gemeinde Lyss das Problem erkennt, dass das Engagement des heutigen Organisationskomitees in der Musikgesellschaft Lyss nicht ewig so weitergehen wird. Nun ist es fraglich, was in zwei, drei Jahren geschehen wird. Die Fraktion FDP ist froh, dass die Abteilung Bildung + Kultur ein Konzept erarbeiten will, sodass «Lyss on Stage» auch weiterhin stattfinden kann. Für den Redner ist besonders wichtig, dass auch die anderen Vereine Gastronomie betreiben können, um so ein paar Franken für ihre Kasse zu erwirtschaften. Nur so ist es für die anderen Vereinen interessant, ein solches Angebot zu nut-

zen. Im letzten Jahr ist viel nur über die Musikgesellschaft abgelaufen und die anderen Vereine hatten keine Mitwirkungsgelegenheit. Zukünftig müsste ein Modell erarbeitet werden, sodass die mitwirkenden Vereine einen Beitrag entrichten müssen und dafür die Gastronomie übernehmen können. Der Redner spricht aus eigener Erfahrung - beim Lyssbachmärit besteht ein ähnliches Konzept, was zu einem Erfolgserlebnis für die Vereine und für das OK führt. Die Fraktion FDP wäre froh, wenn sie Einblick über den Verlauf dieses zukünftigen Konzepts erhalten würde. Die Fraktion FDP bedankt sich für das Aufnehmen und Weiterverarbeiten, wird dieses Geschäft als erheblich erklären und diesem somit zustimmen.

Rychen Michael, SP: Der Redner bezieht sich auf die Rede von Sahli Markus. Als Passivmitglied der Musikgesellschaft Lyss muss der Redner anmerken, dass die Musikgesellschaft die Lysser Vereine angefragt hat. Die Rückmeldungen der Vereine waren sehr klein. «Lyss on Stage» benötigt enorm viel Aufwand und die Fraktion SP möchte der Musikgesellschaft für ihr tolles Engagement danken. Die Musikgesellschaft hat etwas riskiert und Neues ausprobiert, was zu einem grossen Erfolg führte. Für das laufende Jahr können sich andere Vereine bereits beteiligen. Aber auch hier sind die Rückmeldungen eher bescheiden. Die Fraktion SP teilt die Einschätzungen in der Beantwortung der Motion, dass «Lyss on Stage» von einzelnen Zugpferden abhängig ist. Es ist wichtig, dass der Marktplatz lebt und dieser Anlass nach Möglichkeit weitergeführt werden kann. Dort ist eine enge Begleitung durch die Abteilung Bildung + Kultur notwendig, um sicherzustellen, dass dieser Anlass auch zukünftig durchgeführt werden kann. Die Fraktion SP empfiehlt die Abschreibung dieses Postulats, aber mit der Bitte, die Situation eng zu begleiten durch die Abteilung Bildung + Kultur.



Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner dankt der Musikgesellschaft für ihre Anstrengungen für «Lyss on Stage». Es war ein gutes Fest. Zu den Fragen bezüglich Nachhaltigkeit, hat der Redner vom Präsidenten der Musikgesellschaft erfahren, dass begonnen wurde eine eigene Organisation zu gründen – eine Art Trägerverein für «Lyss on Stage». Der Kanton wurde auch bereits über diese Organisation informiert, im Rahmen von den Transformationsprojekten, bei welchen die Corona bedingten Anlässe oder Institutionen nachhaltig weiterentwickelt werden mit einer Anschubfinanzierung. Für diese Organisation wurde vom Kanton ein namhafter Beitrag gesprochen. Nun können sich die interessierten Vereine dem Trägerverein als Mitglied anschliessen. Schlussendlich kann es auch eine Möglichkeit sein, dass sich die Vereine finanziell beteiligen. Dies sei aber den Vereinen überlassen.

Das oben erwähnte Konzept von Sahli Markus wird nicht durch die Abteilung Bildung + Kultur erarbeitet. Das Konzept wurde von der Musikgesellschaft für das Jahr 2022 überarbeitet. Den Interessierten kann dieses Konzept zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde wird dieses Konzept weiterhin aktiv unterstützen. Auch in diesem Jahr wird die Bundesfeier auf dem Marktplatz stattfinden, wo die Gemeinde einen Beitrag leisten wird.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat FDP "Belebung des Marktplatzes Lyss" (Nr. 16/2021) erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

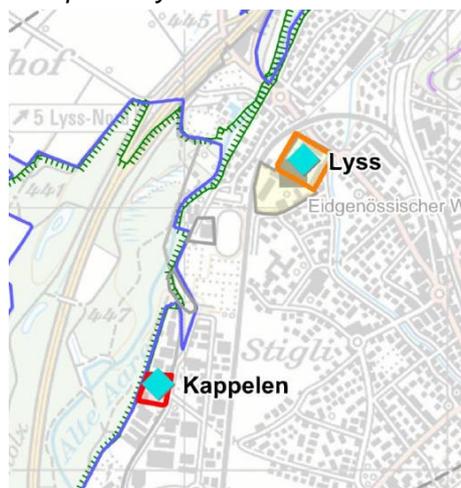
Parzellen-Nr	Fläche	Bemerkungen
2039	707 m ²	Parkierung
1278	1'960 m ²	Verkehrsfläche
1282	25'710 m ²	Zeughausareal
2221	4'395 m ²	Parkierung/Arealfläche
1560	31'844 m ²	Kasernenareal
64'616 m²		Total

Sachplan Militär

Aktuell ist vor allem die Instandhaltungsschule in Lyss stationiert. Gemäss Stationierungskonzept der Armee aus dem Jahr 2013 wird diese Schule mittelfristig nach Thun verlegt. Weiter sieht auch der Sachplan Militär aus dem Jahr 2017 ist der Waffenplatz Lyss mit einer Nutzungsdauer von weniger als 10 Jahren angegeben mit dem Vermerk, dass die Nutzungen von Lyss nach Thun verlegt werden.

In der Armeebotschaft 2019 verlangte das Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom Schweizer Parlament unter anderem einen Gesamtkredit von Fr. 414 Millionen, um das Immobilienprogramm umsetzen zu können. Darin enthalten ist ein Kredit von Fr. 84 Millionen für den Ausbau des Waffenplatzes Thun, um den Waffenplatz Lyss schliessen zu können. Die Botschaft wurde im Herbst 2019 von beiden Räten genehmigt.

Sachplan Asyl



Die Gemeinde Lyss ist von zwei Sachplanfestlegungen im Sachplan Asyl direkt betroffen. Einerseits das nun umgesetzte Ausreise- und Wartezentrum Kappelen sowie das noch offene Verfahrenszentrum auf dem Zeughausareal Lyss als Ersatz für das aktuelle Verfahrenszentrum im ehemaligen Zieglerhospital Bern.

Auch wenn das Ausreise- und Wartezentrum auf dem Gemeindegebiet von Kappelen steht, ist es örtlich, wie auch erschliessungstechnisch ganz klar auf Lyss ausgerichtet. Sämtliche dort anwesenden Personen sind mit dem ersten Tritt vor die Tür im Gemeindegebiet von Lyss unterwegs. Ob nun Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitaktivitäten oder ÖV-Erschliessung alles spielt sich in Lyss ab. Daher muss dieses Zentrum faktisch Lyss zugerechnet werden.

Da im ganzen Kanton Bern angeblich kein anderes Zentrum gefunden werden konnte, wurde mit dem Bekanntwerden der Absichten aus dem Sachplan Militär das Zeughaus Areal auf den Sachplan Asyl aufgenommen. Zu Beginn war auch das gesamte Waffenplatzgelände dafür vorgesehen. Dank einem stipulierten Rückkaufsrecht der Kasernenkorporation Lyss hat der Bund den Sachplan auf das Zeughausareal reduziert. In diesem Rückkaufsrecht kann die Kasernenkorporation das Terrain zurückkaufen, wenn der Waffenplatz dereinst keiner militärischen Nutzung mehr zukommt. Sollte die Kasernenkorporation dieses Recht nicht ausnutzen, steht dies der Gemeinde Lyss zu.

Das Zeughausareal ist im aktuellen Sachplan als Zwischenergebnis festgehalten. Die Folge davon ist, dass keine Rechtsmittel gegen die Aufnahme eingebracht werden können. Dies kann erst bei einer definitiven Festlegung erfolgen.

Strategie/Absichten Gemeinde Lyss

Im Raumkonzept Kanton Bern (Kantonaler Richtplan, genehmigt vom Bundesrat im Mai 2016) ist als Entwicklungsziel festgelegt, dass die Schwerpunkte auf den Entwicklungsachsen (insbesondere Lyss) einen beträchtlichen Anteil des angestrebten Wachstums des Kantons zu übernehmen haben. Auch in den Strategien des Kantons wird auf die Problematik hingewiesen, dass die räumliche Verteilung von Angebot und Nachfrage von Bauzonen eine grosse Herausforderung darstellt. Das Angebot an Bauzonen ist oft nicht dort, wo Nachfrage besteht. In zentralen, gut erschlossenen Lagen in den Kerngebieten stellt der Kanton fest, dass die Bauzonen-

reserven gering sind und die Verfügbarkeit verbessert werden muss. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass der Waffenplatz Lyss alle Voraussetzungen für die gewünschte Entwicklung mitbringt und die Gemeinde gemäss Kantonaem Richtplan bereits gehandelt hat.

Abgestützt auf den Kantonalen Richtplan hat der Gemeinderat im Konzept Siedlungsentwicklung nach innen SEin 2016/17 das Kasernen- und Zeughausareal als Gebiet mit Nutzungspotential bezeichnet, welches die langfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde Lyss im Sinne des Kantonalen Richtplanes ohne Einzonungen sicherstellen kann.

In unmittelbarer Nähe zum Waffenplatz/Zeughausareal befindet sich der kantonale Entwicklungsschwerpunkt (ESP) „Bahnhof“. Aufgrund der guten Verkehrslage ist er geeignet für verkehr-intensive Vorhaben. Als Zielsetzung für diesen Standort wird genannt, dass dieser Standort in enger Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Kanton und Gemeinde voranzutreiben ist. Dabei ist die Abstimmung der Verkehrs-, Wirtschaftspolitik sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Siedlungsqualität (Freiräume, öffentliche Räume, gestalterische Bauqualität, usw.).

Als Folge davon hat die Gemeinde Lyss bereits mit den ersten planerischen Überlegungen begonnen. Einerseits wurde das Thema im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Biel-Seeland (Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation) aufgenommen.

Andererseits wurde der Städtebauliche Richtplan seit 2019 erarbeitet und am 08.02.2021 durch den GR genehmigt. Damit wird der Waffenplatz und das Zeughausareal in der innerurbanen Gesamtplanung mit Hochhäusern und höheren Häusern berücksichtigt.



Planerisch ist die Gemeinde Lyss daher soweit vorbereitet, dass bei Aufgabe der militärischen Nutzung rasch auf mögliche Entwicklungsinteressenten reagiert und eine Arealentwicklung angegangen werden kann. Das Areal wird zur weiteren inneren Verdichtung genutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass allfällige sich daraus ergebende Infrastrukturbedürfnisse ebenfalls abgedeckt werden.

Die aktuelle Festlegung auf dem Sachplan Asyl ist natürlich für potentielle Investoren alles andere als förderlich.

Was und wann letztendlich auf dem Areal etwas realisiert werden kann, ist primär von den Entwicklungen der Armee abhängig. Wenn sich eine Option mit armeenahen Nutzungen, wie z.B. Rekrutierungszentrum oder Stationierung Grenzwachtkorps, ergeben würde, wäre eine Weiternutzung durch die Armee durchaus denkbar, sofern die Tätigkeiten nicht lärmend sind und in den wesentlichen Grundzügen mit der Nutzung eines Waffenplatzes vereinbar sind.

Erwägungen

Gerber Daniel, FDP: Der GR zeigt in der Beantwortung der Interpellation die zukünftige Nutzung des Areals auf. Da im Moment der Zeitplan unklar ist, wurde auch kein konkreter Termin mit der Beantwortung erwartet. Die Fraktion FDP legt Wert auf einen gut vorbereiteten GR. Es soll eine mögliche Nutzung des Asylzentrum oder einen längeren Leerstand mit allen Mittel verhindert werden. Das Areal beträgt runder 64'000m² und hat grosses Potenzial langfristig eine grosse Rolle in der Ortsentwicklung zu übernehmen. Die Fraktion FDP dankt dem GR für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP „Zukunft Areal Waffenplatz Lyss: Was sind die strategischen Ziele der Gemeinde Lyss?“ (Nr. 03/2021).

Beilagen

Keine

- 43 **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2021-553

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Postulat SVP; Gleichbehandlung aller Ortsteile der Gemeinde Lyss beim Bezug von Werkhofdienstleistungen (Nr. 04/2022)
- Postulat SP+Jungi; Lehrpersonenbefragung zum neuen Schulmodell 3b (Nr. 05/2022)

- 44 **Orientierungen; Gemeinderat**
170.20 Soziales/Integration; Integration; Asylwesen

2022-225

P

Ukraine; Krieg; Flüchtende in Lyss; Information

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Seit der letzten GGR-Sitzung ist bezüglich der Ukraine viel geschehen. Das Parlament wurde informiert, dass pro Einwohner in der Gemeinde Lyss Fr. 1.00 gespendet wurde – rund Fr. 16'000.00, plus die Sitzungsgelder von Fr. 2'250.00. Gesamthaft wurden Fr. 18'250.00 an die Glückskette gespendet. Die Glückskette hat sich mit einem Brief herzlich bedankt.

Der Redner hatte verschiedene Sprechstunden mit den hier ansässigen ukrainischen Menschen. Die leerstehenden Gemeindewohnungen werden den ukrainischen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt, bzw. dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK).

Es wurde eine Taskforce aus Vertretern der der Abteilungen Präsidiales, Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Bildung + Kultur und Soziales + Gesellschaft gegründet und Dinichert Marc und Madleine von Tea & Talk beigezogen.

Der GR hat beschlossen 6 Wohnungen im Bödel 5+7 bereitzustellen. Die Wohnungen werden bei Bedarf für insgesamt Fr. 30'000.00 schnell saniert (Fr. 5'000.00 pro Wohnung für die Aufbesserung der sanitären Anlagen sowie Gesamtreinigung). Dieses Angebot wurde dem SRK unterbreitet, bisher gab es noch keine Rückmeldung, dass diese Wohnungen auch beansprucht werden.

Vor rund 2 Wochen wurde eine Informationsveranstaltung für die Flüchtlinge und Gastfamilien im Sieberhaus durchgeführt (ca. 25 Teilnehmende). Zukünftig werden weitere regelmässige Treffen durch die Gruppe Tea & Talk organisiert.

Momentan sind 36 Personen in Privatwohnungen untergebracht, 3 Personen sind in einer Gemeindewohnung wohnhaft. Darunter befinden sich 9 schulpflichtige Kinder.

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Vor den Frühlingsferien konnten die Schulen im Kanton Bern mit Willkommensklassen für die ukrainischen Kinder beginnen. Der Kanton hat dafür 20 Stunden pro Woche vorgesehen. Die Willkommensklasse in Lyss wird im Schulhaus Grentschel eingesetzt, da es in dieser Schulanlage Raumkapazität gibt. Stand heute ist die Willkommensklasse von 10 Kinder besucht und wird von einer schweizerischen und ukrainischen Lehrperson betreut. Für die Kinder ist es in erster Linie zentral, dass sie deutsche Sprachkompetenz erhalten. Bis zu den Sommerferien wird die Willkommensklasse so weiter geführt. Sobald ein Kind die nötigen deutschen Sprachfähigkeiten hat, werden diese in die normalen Regelklassen eingegliedert. Dieser Prozess dauert bei den Kindern unterschiedlich lange. Es wird individuell geprüft, ab wann die Kinder dem Unterrichtsstoff der Regelklassen folgen können.

Primär wichtig ist sicherlich, dass die Kinder die Sprache erlernen und dass ihnen Stabilität und Ruhe vermittelt werden kann.

Ein weiteres Angebot bietet die Volkshochschule Biel/Lyss mit Deutschkursen für die Erwachsene. Hier im Standort Lyss sind solche Kurse geplant. Bei der Anmeldung wurde die Volkshochschule beinahe überrannt – die Nachfrage war riesig. Der aktuelle Stand über wie viele Klassen zusammengestellt werden, ist noch unklar.



45 155.20 Personelles; Lehrpersonal; Lehrkräfte

Volksschule Kanton Bern; Lehrermangel; Situation Lyss

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: In der letzten Woche konnte in der Zeitung gelesen werden, dass sehr viele Schulen auf der Suche nach Lehrpersonen sind. Der Lehrermangel im Kanton Bern ist gross. Hier in Lyss konnten bislang fast alle Arbeitspensen abgedeckt werden, was sicherlich auf die guten Arbeitsbedingungen und Infrastruktur zurückzuführen ist. Teilweise werden die Pensens von Lehrpersonen ausgeübt, welche noch sehr wenig Erfahrung haben. Diese werden jedoch gut vom Kollegium unterstützt. Nichtsdestotrotz bestehen Bedenken, ob auch zukünftig alle Arbeitspensens in Lyss gedeckt werden können. Die Babyboomer Generation geht in den nächsten Jahren in die Pension und es kommen wieder geburtsstarke Jahrgänge in die Schule. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die ukrainischen Flüchtlinge noch länger bleiben müssen oder noch mehr dazu stossen werden. Alle sollten in die Schule gehen können und integriert werden.

Einfache Anfragen2021-553
P

46 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Zeitgerechte Beantwortung

Lötscher Thomas, FDP: Am 13.09.2021 wurde ein überparteiliches Postulat eingereicht (Nr. 17/2021), welches 26 GGR-Mitglieder unterschrieben haben. Dabei ging es um die Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien. Die Fraktion FDP hat noch einen zweiten Vorstoss, welcher hängig ist (Nr. 11/2019). Hier geht es um die Sanierung oder Erweiterung des Parkschwimmbads.

Der Redner erkundigt sich, wann der GGR die Behandlung dieser zwei parlamentarischen Vorstösse vom GR erwarten kann. Die Fraktion FDP findet es wichtig, dass die zwei Infrastrukturthemen politisch behandelt werden.



Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport fehlen Personalressourcen. An der ersten Sitzung hat der Redner zwar mitgeteilt, dass die offenen Vorstösse so schnell als möglich aufgearbeitet werden, da aber immer wieder neue Geschäfte dazukommen und sonstige Probleme (fehlende Arbeitskräfte) auftauchen, was das nicht möglich ist. Die Geschäfte werden schnellstmöglich bearbeitet. Der Redner kann aber kein genaues Datum nennen, wann der parlamentarische Vorstoss behandelt wird.

Der zweite parlamentarische Vorstoss betreffend Infrastruktur Grien wird bald beantwortet. Die Infrastrukturfragen sollen von nun an als Gesamtpaket angeschaut werden. In diesem Jahr hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport das Ziel ein Konzept zu erstellen, für alle Infrastrukturanlagen. Zudem soll geprüft werden, wie der zukünftige Umgang ist, was für Möglichkeiten bestehen und wo ein Umbau bzw. Ausbau in Frage kommt.

2022-385
P47 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Wertstrasse 3 +
3a**Parkschwimmbad; neues Kassensystem; Warteschlange**

Ruchti Erika, FDP: Es geht um die langen Wartezeiten an der Kasse des Parkschwimmbads. Die Rednerin stand letzte Woche an der Kasse an und musste rund 30 Minuten warten. Es standen noch andere Menschen an, welche schon 45 Minuten – 60 Minuten warteten und das an der brennenden Sonne. Die Rednerin erkundigt sich, ob beim Kassensystem vom Parkschwimmbad zeitnahe eine Veränderung eingeführt wird, damit die Wartezeiten am Eingang optimiert werden können.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Im Schwimmbad besteht bereits die Möglichkeit online Eintrittsabos einzukaufen, jedoch muss der Patch an der Kasse aufgeladen werden. Für das nächste Jahr ist Ziel, dass der ganze Vorgang online funktioniert.

- 48 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

Alte Försterschule; Nutzungskonzept

Spring Ueli, Mitte: Der Redner erkundigt sich nach dem Stand der Nutzungen und Belegungen in der alten Försterschule sowie ob ein Konzept bzw. eine Strategie für eine Gesamtnutzung vorliegt.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Im Moment ist die Försterschule ausgelastet. Die Räume sind vermietet – einzig die Schlafräume sind momentan leer. Auch diese Frage wird im Gesamtkonzept der Infrastrukturanlagen Grien angegangen.

- 49 010.35 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Kirche

Landeskirchen / Freikirchen; Teilnahme Gemeindepräsident an Pfarreinsetzung

Spring Ueli, Mitte: Der Redner stellt die Frage ob es sinnvoll ist, wenn der Gemeindepräsident bei Zeremonien von Freikirchen teilnimmt.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner war bei der Zeremonie der Freikirche Fokus Lyss anwesend und wurde eingeladen. Es wurde ein Pastor eingesetzt. Der Redner erachtet es als seine Pflicht, wenn ihn eine Lysser Organisation einlädt, dieser auch nachzukommen. Er lässt sich nicht dreinreden, welche Organisationen er besucht oder nicht und erachtet dies als seine eigene Entscheidung. Er kann die Bemerkung von Spring Ueli nicht nachvollziehen.



- 50 250.00 Sport; Sport; Grundlagen

Fachgruppe Sport + Freizeit; 25 Stellenprozente; Zuteilung

Ammeter Hans, SP: In der Fachgruppe Sport + Freizeit hat der Redner gefragt, wie die 30% Stellenprozente der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport aufgeteilt sind. Dabei wurde ihm mitgeteilt, dass der Abteilungsleiter 15% übernimmt. Da aber dieser bereits zu 100% ausgelastet ist, ist es nicht zumutbar ihm noch weitere 15% Arbeit zu übergeben.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es ist nicht möglich, dass der Abteilungsleiter diese Stellenprozente zusätzlich übernimmt, weshalb für die 25 Stellenprozente ein Sportkoordinator gesucht wird, welcher dann die Aufgaben übernimmt und sich diesen Problemen stellen kann.

- 51 201.10 Sicherheit; Verwaltungspolizei; Bewilligungswesen allgemein

Richtlinien über die Benützung des öffentlichen Grundes im Zentrum von Lyss; Bereich Viemarktplatz

Meister Katrin, SP: Letzten Freitag wurde im Anzeiger Aarberg die Richtlinie Benützung öffentlicher Grund Zentrum publiziert. Auf der Homepage kann diese eingesehen werden. In diesen Richtlinien wird genau umschrieben, was auf dem Marktplatz und auf der Bahnhofstrasse erlaubt ist und was nicht. In diesen Richtlinien wird kurz auch der Viehmarktplatz erwähnt. Die Rednerin erkundigt sich, ob dies der GR bereits als Konzept Zwischennutzung für den Viehmarktplatz ansieht oder ob diesbezüglich noch mehr geplant ist.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Auf dem Viehmarktplatz gibt es kein Zwischennutzungskonzept. Es werden neue Parkplätze erstellt und in Zusammenhang mit den neuen Richtlinien sind neue Food-Trucks auf den Viehmarktplatz vorgesehen. Die Richtlinien stellen aber kein Zwischennutzungskonzept dar.

- 52 075.26 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Parkplätze + Einstellhal-
len

Schulhaus Busswil; Aufhebung Parkplätze

Eggl Eduard, SVP: Offenbar werden in der Schule Busswil die Parkplätze aufgelöst, obschon der neue Parkplatz noch nicht existiert.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die Parkplätze bei der Schule Busswil werden tatsächlich aufgelöst, bevor die neuen Parkplätze an der Fabrikstrasse erstellt werden. Die Umgebung vom Schulhaus inkl. Tagesschule und Spielplatz werden dabei neu gestaltet. Temporär werden die Parkplätze beim Restaurant Rössli angeboten (wurde mit Rätz Erich abgeklärt). Die Lehrpersonen können in dieser Zeit auf diesem Parkplatz parkieren. Es wurde davon ausgegangen, dass diese kurze Distanz Fussweg den Lehrern zugemutet werden kann.

- 53 101.30 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Wasser

Kiesgrube Lyss; Entsorgung Gipsabfälle

Eggl Eduard, SVP: Der Redner erkundigt sich ob es stimmt, dass die Entsorgungsfirmen rund um Lyss in der Kiesgrube Lyss keine Gipsabfälle mehr entsorgen können.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die aktuelle Sachlage wird abklärt und die Anfrage an der nächsten Sitzung beantwortet.



- 54 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsidentin; Mitteilungen

Hess Barbara, FDP: Nächsten Samstag findet der GGR-Ausflug statt. Weiter hat jedes Ratsmitglied eine Lysser Chronik auf dem Tisch, sodass alle bei strahlender Sonne und im Liegestuhl etwas zu lesen haben. Das Apero findet nicht im Foyer sondern draussen statt.

Die Ratspräsidentin schliesst die Sitzung.

Grosser Gemeinderat Lyss

Barbara Hess-Wittwer
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll